

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Reksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis p. dreigesparte Zeitung
Zeile M. 1, für die Zählkellen 30 Pig.

Unsere Vereinbarungen mit dem Deutschen Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Am 18. Februar wurden in Dresden endlich Verhandlungen zu Ende geführt, die zwischen unserer Organisationsleitung und dem Unternehmertum der Süßwarenindustrie seit November vorigen Jahres schwanden. Sie wurden seinerzeit von uns zunächst zu dem Zwecke eingeleitet, eine gesuchte Wiedereinstellung der aus dem Felde zurückgekehrten zu suchen, wobei natürlich gleichzeitig die Anerkennung der Organisation und wenigstens eine gewisse Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gefordert wurde. Die Notwendigkeit solcher Vereinbarungen wurde eingeführt, da bald zu erwartende Demobilisierung und in bezug auf die wirtschaftliche Übergangszeit allgemein eingesehen und sie waren schon seit längerer Zeit durch die Generalkongregation der Gewerkschaften Deutschlands und eine Reihe der nachstehenden Arbeitgeberverbände für die Hauptindustrien eingeleitet. Wir als Verband hatten es bei Inangriffnahme der ganzen Frage außer mit den Arbeitgebern in der Bäckerei und Konditorei mit den verschiedenen Zweigen unserer Fabrikbranche zu tun und mussten speziell in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie mit zwei Unternehmerverbänden, dem Verband deutscher Schokoladenfabrikanten und der Vereinigung der Zuckerwarenfabrikanten rechnen. Erstere umfaßt die Betriebe, die Kolao von der Bohne aus verarbeiten, also in der Hauptsache die bedeutendsten Firmen Deutschlands, letztere die große Zahl — über 800 — der Mittel- und Kleinbetriebe. Kompliziert waren die Verhältnisse noch insoweit, daß in verschiedenen Städten, wie Dresden, Berlin, Hamburg usw. bereits die Firmen sich wieder ohne Rücksicht auf ihre Verbundenzugehörigkeit zu örtlichen Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen hatten, denen dann abweisen noch andere Betriebe, wie Keks- und Waffelbäckereien, die gleichfalls eigenen Industrieverbänden angehört haben, beitragen. In einem Punkte sind bis vor dem Kriege alle diese Gebilde allerdings von vornherein einig gewesen, in ihrer Abweisung des Gewerks, jemals mit der Organisation ihrer Arbeiter als gleichberechtigten Faktor sich an den Verhandlungen zu setzen.

Wir wandten uns bei dieser Sache kurz hintereinander an den Vorstand des Verbandes deutscher Schokoladenfabrikanten, Herrn Stollwerck, Köln a. Rh. und an den Leiter der „Vereinigung“ Herrn Bildhagen, Köttingen. Letzterer Herr — war es voranzuschicken — verzichtete zunächst noch immer recht abweisend gegen jede bindende Abmachung der Art, wie wir sie vorschlagen. Der verbliebene Geist des Roten Kreuzes, dessen Diensten sich Herr Bildhagen während des Krieges in so überaus aufopferungsvoller Weise gewidmet hatte, kam hier auf diesem Gebiete leider nicht zum Durchbruch. Herr Stollwerck aber über gab die ganze Frage dem Syndikus seines Verbandes, Herrn Greiert, Dresden, und da dieser Herr gleichzeitig Syndikus des bereits erwähnten Arbeitgeberverbandes für Dresden ist, in dem ebenfalls Firmen beider Verbände vereinigt sind, so ergab es sich, daß beide Unternehmergruppen als solche sofort zu der ganzen Sache Stellung nehmen mußten.

Herr Greiert gab zunächst Bescheid, daß man sich in bezug auf die Forderung, diejenigen Arbeitsträger, die bei Kriegsausbruch 1914 in den Betrieben tätig waren, wieder einzunehmen, einig wäre, und daß man den Mangel an Arbeit, der zurzeit bestimmt sei, durch etwaige Verkürzung der Arbeitstage ausgleichen wolle. Über die weitere Auslegung und Formulierung der von uns vorgelegten Grundsätze erhielt eine Verständigung unterdrückt. Die

Verhandlungen hätten nach diesem Bescheid bereits im November in Dresden beginnen können, aber es lagen damals noch besonders große Verlehrschwierigkeiten vor, infolgedessen konnten zunächst nur Vorbesprechungen zwischen Herrn Greiert und unserm Verbandsvorstandsmitgliedern Friedrich, Dresden, und Fiz, Leipzig, eingesetzt. Sie führten zu der formellen Anerkennung unserer aufgestellten Grundsätze.

Anfang Dezember setzten dann die direkten Verhandlungen in Dresden ein, an denen seitens der Unternehmer die Mehrzahl der Dresdner Großbetriebe sowie die Direktoren der ersten Berliner Firmen und von unserm Verbandsvorstande die Kollegen Diermeier, Fiz, Weidler, Hetschold und Friedländer teilnahmen. Wir glaubten vorläufig, daß uns die Herren als Vertreter des Verbandes gegenüberstehen. Herr Syndikus Greiert stellte die Lage aber dahin auf, daß man die Absicht habe, die ganze Schokoladen-, Zuckerwaren- und verwandte Industrie zu einem großen Bunde zu vereinigen; zu diesem Zweck würden in allen Bezirken in schnellster Folge Arbeitgeberverbände errichtet werden, und die Verhandlungen seien mithin für diese erweiterte Organisation, wenn auch zunächst nur für die bereits erwähnten Bezirke Dresden, Berlin und Leipzig, zu führen.

Wir sahen uns als mit einem Schlag einer sich bildenden Phalanx aller Unternehmer gegenüber — eine Situation, die die Verhandlungen von vornherein ein noch größeres Gewicht verliehen, als sie bereits hatten. Sie wurden dadurch auf der einen Seite bedeutend erschwert, auf der anderen Seite stand in Aussicht, für die Gesamt-Süßwarenindustrie eine feste Grundlage hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Bei Sonderverhandlungen mit dem Verband deutscher Schokoladenfabrikanten wäre sicher eine schnellere Verständigung möglich gewesen, als nunmehr, wo die Verhältnisse der zahlreichen Mittel- und Kleinbetriebe seitens der Unternehmer mit ins Feld geführt wurden.

Das ist bei Beurteilung des ganzen Werkes zu beachten! Schon der Umstand, daß dreimal 2 Tage lang in ausgedehnten Sitzungen gearbeitet werden mußte und die Verhandlungen einige Male zu scheitern drohten, zeigt, wie schwer es zustande kam. Materiell wurde trotzdem mit ein Ergebnis erzielt, mit dem vor allen die älteren Kollegen in den nord- und mitteldeutschen Großstädten wenig zufrieden sein werden. Für den Abschluß der Arbeitsgemeinschaft an sich, also der dauernden Anerkennung unseres Zentralverbandes als maßgebenden Faktor hinsichtlich der Festsetzung aller Arbeitsverhältnisse, wurde allerdings überraschend schnell Übereinkunft erzielt. Der Druck der allgemeinen Verhältnisse seit der Revolution hat die maßgebenden Vorstandsmitglieder des „Verbandes“ und auch der ebenso maßgebenden großen Berliner Firmen (hier hatte unsere Berliner Leitung recht erfreulich nachgeholfen!) zu einem vollständigen Frontwechsel gebracht. Wir sind der Meinung, daß auch unsere Mitglieder mit den einzelnen Besammlungen der „Arbeitsgemeinschaft“, die die dominante Handhabe zum Aufbau unserer Berufsverhältnisse bilden soll, im großen und ganzen einverstanden sind.

Die einzelnen Punkte des eigentlichen Tarifvertrages sind aber auch trotz der von uns voll anerkannten Notwendigkeit, recht bald Besserungen einzutreten zu lassen, immer unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, daß sie ohne Zweifel für einen sehr großen Teil unserer männlichen und weiblichen Kollegenschaft in den Mittel- und

Kleinstädtien wesentliche Erhöhungen des Lohnes bringen. Und hier galt es für uns als Gesamtorganisation, erst einmal den Hebel anzuzeigen. Da in der Tat jetzt noch, nach vier Jahren Leidtragung, Lohnende von Arbeitern im Monat von M. 12 bis 18 hatten — in Einzelfällen sogar noch weniger — da über 20 Jahre alte Hilfsarbeiter noch Sonnabends mit M. 30 noch house gingen, so war es nicht möglich, die Unternehmer zu höheren Allgemeinzugeständnissen zu bringen. Und bei der völligen Zerfahrenheit, die hinsichtlich aller andern Arbeitsbedingungen bei uns noch herrschten, blieben die weiteren Punkte ebenfalls hinter dem zurück, was von uns gefordert worden war. Es gelang nicht, die Ortssatzungen auf den Grundlohn bis zu 30 vom Hundert durchzudringen; es gelang nicht, die Afordbarkeit ganz zu bekräftigen; es gelang nicht, den Begriff „Facharbeiter“ günstiger in dem Sinne festzulegen, daß ohne weiteres ein jeder als solcher gelten sollte, der selbständig eine Ware fertigstellen kann; es gelang nicht, die Gehaltsregelung weiter einzuschränken; es gelang nicht, die Gewährung von Ferien zweckentvölkender zu gestalten. Überall stießen wir auf den harndäglichen Widerstand!

Und leider konnten die Unternehmer fortgesetzt auf den leidigen Umstand hinweisen, daß unsere Kollegenschaft aus sich heraus in vielen Orten, selbst in solchen, wo man etwas anderes hätte erwarten können, noch nicht einmal in dieser schweren Zeit mit direkten Forderungen an die Fabrikanten herangetreten war. Wir geben also schließlich unsere Zustimmung zu dem Tarif nur im Hinblick darauf, daß nun wenigstens die zurückgebliebenen Bezirke den weiter vorgeschrittenen etwas nachgebracht werden und daß nun leichter als bisher ein gleichmäßiger Fortschritt zu erzielen sein wird. Aber wenn nicht die Herren in letzter Stunde sich wenigstens noch zu den Mindestzulagen in Höhe von M. 10, 7,50 und 5 verständigt hätten, wäre es sehr fraglich gewesen, ob die Einigung zustande kam.

Unsere Kollegenschaft soll also diesen ersten Zentraltarif, den die Organisation mit dem Unternehmertum der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie abschließen in der Lage war, als das nehmen, was er ist: einen Anfang! Bescheiden, sehr bescheiden in dem, was er an direkten Vorteilen bringt, aber weittragend in seiner Bedeutung, wenn die Kollegenschaft sich der Lage gewachsen zeigt, sie hat jetzt freie Bahn zur Arbeit — das ist die große Bedeutung des Werkes. Wenn die Kollegenschaft sofort an den restlosen Ausbau der Organisation geht, wird vor allem die Tätigkeit der Bezirksschäftheit eine reichbringende sein können und es kommt, wie überall, in der Hauptsache darauf an, daß in das Gefäß der rechte Wein gegossen wird. Den Bezirksschäftheiten und den Arbeiterschaften in den Betrieben ist noch ein weiter Spielraum zur Besserung der Arbeitsverhältnisse gelassen.

Also vorwärts, Arbeiterschaft in den Süßwarenbetrieben! An die Arbeit! Organisiert! Ihr steht jetzt einem gerechten, mächtigen Unternehmertum gegenüber, das sich zwar endlich dazu verstanden hat, Eure Organisation, den Zentralverband der Bäcker und Konditoren, anzuerkennen, das aber nach wie vor gewillt ist, sich jedes Zugeständnis erst nach harten Kämpfen abringen zu lassen. Nur dann, wenn Ihr der geschlossenen Front der Fabrikanten ebenso geschlossen gegenübersteht, werdet Ihr einer besseren Zukunft entgegengehen.

Arbeitsgemeinschaft und Zentraltarif für die gesamte Süßwaren- und verwandte Industrie.

Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandter Betriebe, Dresden (nachstehend Buni genannt), einerseits und dem Generalverband der Bäcker und Konditoren und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg (nachstehend Generalverband genannt), andererseits wird auf Grund der gemeinschaftlichen Verhandlungen vom 6., 7., 16. und 17. Dezember 1918 und 17. und 18. Februar 1919 und auf Grund des im Anschluß an diese Verhandlungen geführten Ersatzwechsels folgender Vertrag abgeschlossen.

Der Bund und der Generalverband errichten eine

Arbeitsgemeinschaft für die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandte Betriebe.

Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:

1. der Zentralausschuß, 2. die Bezirksausschüsse.

1. Der Zentralausschuß besteht aus je 5 Vertretern des Bundes und des Generalverbandes. Bund und Generalverband wählen für die Vertreter Stellvertreter, damit der vollzählige Besuch der Sitzungen des Zentralausschusses durch je 5 Vertreter nach Möglichkeit sichergestellt wird.

Der Zentralausschuß gibt sich seine Gründungsordnung selbst und bestimmt den Ort seiner Tagungen. Seine Aufgaben sind:

a) Ergänzungen und Überprüfung der Durchführung aller erstmals durch die beiderseitigen Betriebe festgelegten Maßnahmen für das allgemeine Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandter Betriebe, insbesondere für die Lohn- und Arbeitsbedingungen und für die Vermittlung von Arbeitskräften.

b) Säuberung von Differenzen in lebter Zeit, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus der Durchführung der für die Betriebe und Betriebe festgelegten Einzelbestimmungen entstanden sind.

c) Regelung aller für die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandte Betriebe neu auftretenden Fragen, bei denen das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern direkt berührt wird, soweit sie nicht durch die Bezirksausschüsse ihre Erledigung finden können oder zum Tätigkeitsbereich der wirtschaftlichen Fachverbände gehören.

2. Die Bezirksausschüsse

werden in den Bezirken gebildet, die sich um die Hauptorte der Produktion gruppieren. Ihre Zahl und Einteilung wird erstmals von den beiderseitigen Vorständen bestimmt. Änderungen zwischen dem Zentralausschuß verhindert. Für jeden Bezirk ist ein Bezirksausschuß bestehend aus je 5 Vertretern der beiden Organisationen, zu bilden.

Die Aufgaben der Bezirksausschüsse sind:

a) Abschluß und Überprüfung der Durchführung der Tarife über die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Gesamtheit der Betriebe, des Bezirks oder für Einzelbetriebe, unter Erfüllung des vom Bund und Generalverband vereinbarten Grundtarifvertrages und der vom Generalausschuß festgesetzten Richtlinien.

b) Errichtung von Schlichtungsausschüssen beziehungsweise Einigungsämtern, bestehend aus den gleichen fünf Vertretern des jeweiligen Bezirksausschusses, des Bundes und des Generalverbandes. Die Schlichtungsausschüsse haben für Differenzen aus den Tarifverträgen in lebter Zeit zu entscheiden, soweit sie nicht durch Verhandlungen mit den Betrieben beigelegt werden können.

Die Bezirksausschüsse können nur die Schlichtungsausschüsse errichten.

Richtlinien.

1. Allgemeines.

Das allgemeine Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandter Betriebe soll in Zukunft auf Vereinbarungen beruhen, deren Einhaltung durch alle Betriebe in alle auftretenden Streitfragen und alle wichtigen, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern direkt berührenden Verhandlungen sollen auf dem Wege der Verhandlungen gelöst werden. Streite und Verschiebungen sind erst im Einvernehmen zu bringen, wenn aus der Zentralausschuß und die Träger der Arbeitsgemeinschaft das heißt: die Vertreter beider Organisationen des Bundes und des Generalverbandes, eine Beilegung des Streitfalle nicht vorliegen kann. Bund und Generalverband sind bereit, auch bei ausgedehnten Streit über Aussetzungen auf Seite der Betriebe gemeinsame Einigungen einzugehen.

Alle Vereinbarungen gelten als Rechtsverträge. Sondervereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die den Kollektivverträgen nicht entsprechen, sind ebenfalls.

2. Tarif der Arbeitsgemeinschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft wird mit Gültigkeit für vom 1. Januar 1920 eröffneten. Sie kann frühestens am 1. Juli 1920 zum 1. Oktober 1920, also mit dreimonatiger Kündigungsfrist, gekündigt werden. Gelingt es am 1. Juli 1920, daß der Tarif der Arbeitsgemeinschaft für ein zweites Jahr verlängert wird, so nach ihrer Verlängerung gilt die bestehende gültige Kündigung.

Bund und Generalverband haben die Rechte, Sondervereinbarungen für die zuständigen Tarife während ihrer Dauer zu schließen, solfern sie in Übereinstimmung mit den Verhandlungen eine solche von den Betrieben erhält.

Auf Grund der Arbeitsgemeinschaft wird zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandter Betriebe, Dresden, und dem Generalverband der Bäcker und Konditoren und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, folgender

Grund-Tarifvertrag für die deutsche Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandten Betriebe (Marzipan-, Pasteten-, Lebkuchen-, Honigkuchen-, Waffel-, Keks- und Körnerbäckerei)

abgeschlossen:

1. Löhne.

Die Löhne gelten als Stundenlöhne. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird im Umfang der Sprachpraxis der Gerichte anerkannt.

a) Es werden folgende Mindest-Stundenlöhne gezahlt:

für gelehnte Facharbeiter über 20 Jahre	11,-
bis 20 "	9,-
" Hilfsarbeiter über 20 Jahre	9,-
von 18 bis 20 Jahren	7,-
" 16 " 18 "	6,-
" 14 " 16 "	4,-
" Arbeiterinnen über 20 Jahre	6,-
von 18 bis 20 Jahren	5,-
" 16 " 18 "	4,-
" 14 " 16 "	4,-

Säder gelten, sofern sie nicht als Hilfsarbeiter beschäftigt werden, als Facharbeiter.

b) Die Mindestzulagen für jeden Arbeitnehmer sollen möglichst

10,- für gelehnte Facharbeiter
7,50 - Hilfsarbeiter
5,- Arbeiterinnen

für 45 Arbeitstunden berechnet. Als Grundlage gelten die Löhne vom 7. Dezember 1918.

c) Für Überstunden an Wochenenden sind 25 vom Hundert, an Sonntagen 50 vom Hundert Aufschlag auf die jeweiligen Mindestlöhne zu zahlen (siehe 8a). Diese Aufschlag wird zu berechnen auf die Mindestlöhne laut 1a, zugleich des zweiten Lohnzuschlags.

d) Außendarbeit. Der Einzel- und Kolonnen-Abord wird bestrebt, daß Prämienlohnstreuem und Zwischenlohnstreuem wird abgewählt. Für die Abstellung des Prämienlohnstreuens wird eine Übergangszeit von 4 Wochen vereinbart. Für Außendarbeit wird als Mindest verdienst 10 vom Hundert mehr als der für die betreffende Arbeitnehmergruppe festgelegte Mindeststundenlohn und Aufschlag garantiert.

e) Die Lohnzahlung erfolgt monatlich, möglichst freitags, für größere Betriebe mindestens zweimal oder Lohnbücher.

f) Als Belegschaftszulage für Facharbeiter wird folgendes festgelegt:

Gelernte Facharbeiter sind solche, die eine Lehrzeit in ihren Fachen absolviert haben. (Konditoren, Labortanten, Bonbonfischer usw.) Jungen gleichgestellten sind alle diejenigen Freiberufler, die 4 Jahre im Beruf gearbeitet haben, die Tätigkeit eines gelehnten Konfektes oder Labortanten oder Bonbonfischers usw. ausüben können und ihm jünger sind, Hilfskräfte angehören.

Durch diese Belegschaftszulage wird die in Berlin und Leipzig tariflich festgelegte Belegschaftszulage (5 Jahre statt 4 Jahre) für die Dauer der in Berlin und Leipzig laufenden Tarife nicht berührt.

2. Lohnzuschläge zu den Mindestlöhnen.

Zu den unter 1a festgelegten Mindestlöhnen können von dem durch die Arbeitsgemeinschaft eingeschafften Zentralausschuß Lohnzuschläge bestimmt werden. Die Festlegung der Lohnzuschläge durch den Zentralausschuß erfolgt in der Regel nach den Fachbüro jedes Bezirks. Die Ausübung der Lohnzuschläge innerhalb eines Bezirks erfolgt durch die Bezirksausschüsse nicht; hatt, so entscheidet der Zentralausschuß endgültig.

Bei Festlegung der Lohnzuschläge sind zu berücksichtigen die Leistungsfähigkeit des betreffenden Bezirks ebenso wie die wirtschaftliche Lageung des Bezirks hinsichtlich der Versorgung mit Rohmaterial und Betriebsstoffen usw. Als Grundlage für die Lohnzuschläge sollen folgende 5 Raten dienen, zwischen denen aber bei Bedarf auch Zwischenraten eingeschafft werden können:

Klasse I..... Mindestlohn ohne Zuschlag
II..... zugleich 5 v. H. Zuschlag
III..... 10 "
IV..... 15 "
V..... 20 "

Die Betriebe von Groß-Berlin haben laut besonderer Vereinbarung des Berliner Bezirksausschusses zu den Mindestlöhnen 25 v. H. Zuschlag.

3. Arbeitszeit.

a) Die Arbeitszeiten werden 48 Stunden wöchentlich eingeschafft, in der Woche festgelegt. Am Sonnabenden darf mindestens sechzehn Stunden früher geschlossen werden. Der Betrieb den frühesten Sonnabendschluß begnügt muss sich auf die übrigen Wochenstage verteilen, um Sonnabend und Sonntag nicht möglichst schwer zu machen. Überarbeiten werden möglichst nicht gemacht. Überarbeiten gegen Sonnabendarbeit und jedoch zu häufig, sofern sie durch dringliche Reporturen oder durch den Ausfall eines Arbeiters festgestellt werden. Bei Dienstreise wird Sonnabendarbeit eingezogen.

b) Die rechtskräftig eingezogenen Arbeitszeiten werden durch den Tarifvertrag festgelegt.

4. Kündigungsfrist.

Von der Beilegung einer Kündigungsfrist wird abgesehen; den einzelnen Betrieben aber, soweit sie bisher eine Kündigungsfrist vereinbart hatten, überlassen, die Kündigungsfrist beizubehalten.

5. Festsetzung der Beschäftigungszahl von Lehrlingen.

Es kann auf jede angehangene 25 männliche, in einem Betrieb beschäftigten Arbeitsträger jährlich je ein Lehrling eingestellt werden. Maßgebend hierfür ist die im Januar beschäftigte Zahl der Gesamtarbeiter.

6. Gewährung von Ferien.

Es sollen folgende Mindesterlöser gewährt werden: noch vollendet 2-jähriger Tätigkeit 3 Werkstage

5 " 10 " 6 "

5 " 15 " 12 "

unter Vorauszahlung des auf diese Zeit entfallenden tarifmäßigen Mindestlohnes und Lohnzuschlages.

Wo bisher längere Ferien gewährt worden sind, müssen diese beibehalten werden.

Die Urlaubsszeit, welche möglichst in die Sommermonate zu legen ist, bestimmt die Betriebsleitung unter möglichster Berücksichtigung der seitens der Arbeitnehmer geäußerten Wünsche. Der Anspruch auf Urlaub für das betreffende Vertragsjahr erlischt bei Verpflegung in einer Kuranstalt, sofern dieselbe länger als 4 Wochen dauert.

Kriegsteilnehmern, welche bei Kriegsausbruch in demselben Betrieb tätig waren, wird die Dauer der Kriegsteilnahme als Beschäftigungszeit für die Ferien angerechnet.

7. Für sanitäre Einrichtungen sind die Bestimmungen der Gewerbeordnung maßgebend.

8. Für die Festsetzung der Verwendung von Strafgeldern sind die Bestimmungen der Gewerbeordnung maßgebend.

9. Visitationen.

Die vom Arbeitgeber angeordneten Visitationen haben in einer der Würde und der Sittlichkeit entsprechenden Form zu geschehen.

10. Arbeiterausschüsse

in den Betrieben werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen errichtet.

11. Den Vertrauensleuten des Zentralverbandes

sieht, soweit sie in einem Betrieb beschäftigt sind, das Recht zu, ihre Verbandsfähigkeit (zum Beispiel Beitragsentziehung, Aufnahmeverfolgung, Abgabe von Beiträgen) im Betrieb auszuüben, jedoch nicht während der vorgeschriebenen Arbeitszeit.

12. Wegen Arbeitsmangels

in einer bestimmten Abteilung oder wegen Dringlichkeit einer bestimmten Arbeitsleistung können vorübergehend Arbeitnehmer einer Abteilung in einer anderen unter Beibehaltung ihres Lohnes beschäftigt werden.

13. Während der Dauer einer Betriebsereignung oder Betriebsinstellung aus Mangel an Rohmaterial oder Brennstoffen kann der Arbeitgeber Aussetzungen oder Aussetztagen ohne Bezahlung festsetzen. In diesem Falle ist der Arbeitgeber verpflichtet, entsprechende Unterstützung bei der Erwerbslosenfürsorge zu beantragen.

14. Vertragsänderungen.

Der Tarifvertrag wird bis zum 1. Oktober 1920 abgeschlossen derart, daß er Gültigkeit am 1. Juli 1920 zum 1. Oktober 1920, also mit dreimonatiger Frist, geltend gemacht wird. Erfolgt zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung, so gilt der Tarifvertrag als auf ein weiteres Jahr verlängert mit der Möglichkeit, daß er im Sinne der vorstehenden Kündigungsbestimmungen mit dreimonatiger Frist geltend gemacht werden kann.

Hinsichtlich der Arbeitszeit und der Löhne wird der Tarifvertrag lediglich bis zum Verteilen (Präliminärvertrag) abgeschlossen mit der Voraussetzung, daß nach Abschluß des Verteilens beiderseitig eine einmonatige Kündigungsfrist für Arbeitseigent und Löhne gilt.

Schlußbestimmung.

1. Sofern seitens des Zentralverbandes oder eines seiner Bezirksverbände nach dem 18. Februar 1919 Tarifverträge abgeschlossen werden, welche für die Arbeitgeber günstigere Bedingungen enthalten als die Bedingungen dieses Tarifvertrages, so treten diese günstigeren Bedingungen an die Stelle der Bedingungen dieses Tarifvertrages.

2. Arbeitgeber, die sich dem Bund anschließen, können beim Zentralausschuß den Antrag auf Revision ihres Tarifvertrages stellen, wenn sie Tarifverträge mit ungünstigeren Bedingungen abgeschlossen haben, als sie dieser Tarifvertrag vorsteh.

Über die Anwendung der Schlußbestimmung zu entscheidet der Zentralausschuß.

Dresden / Hamburg, den 18. Februar 1919.
Deutscher Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandter Betriebe.

Karl Greiter, Vorsitzender.

Generalverband der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

Paul Tietmeyer, Alfred Böck.

Berechnung der Löhne nach vorstehenden Vereinbarungen.

	Grundlohn	Mindestlohn (Grundlohn und Orlzuschlag) beträgt in Orten mit Orlzuschlag von											
		0%	2%	5%	7½%	10%	12½%	15%	17½%	20%	22½%	25%	
	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	
Gelernte Männer über 20 Jahre...	1,16 55,68	1,16 55,68	1,19 57,12	1,22 58,56	1,25 60,—	1,28 61,44	1,31 62,88	1,33 63,84	1,36 65,28	1,39 66,72	1,42 68,16	1,45 69,60	
„ unter 20 Jahren...	—,94 45,12	—,94 45,12	—,96 46,08	—,99 47,52	1,01 48,48	1,03 49,44	1,06 50,88	1,08 51,84	1,10 52,80	1,13 54,24	1,15 55,20	1,18 56,64	
Gehörbeiter über 20 Jahre...	—,94 45,12	—,94 45,12	—,96 46,08	—,99 47,52	1,01 48,48	1,03 49,44	1,06 50,88	1,08 51,84	1,10 52,80	1,13 54,24	1,15 55,20	1,18 56,64	
„ 18 bis 20 Jahre...	—,77 36,96	—,77 36,96	—,79 37,92	—,81 38,88	—,83 39,84	—,85 40,80	—,87 41,76	—,89 42,72	—,90 43,70	—,92 44,16	—,94 45,12	—,96 46,08	
„ 16 bis 18 Jahre...	—,62 29,76	—,62 29,76	—,64 30,72	—,65 31,20	—,67 32,16	—,68 32,64	—,70 33,60	—,71 34,08	—,73 35,04	—,74 35,52	—,76 36,48	—,78 37,44	
Arbeiterinnen über 20 Jahre...	—,62 29,76	—,62 29,76	—,64 30,72	—,65 31,20	—,67 32,16	—,68 32,64	—,70 33,60	—,71 34,08	—,73 35,05	—,74 35,52	—,76 36,48	—,78 37,40	
„ 18 bis 20 Jahre...	—,55 26,40	—,55 26,40	—,56 26,88	—,58 27,84	—,59 28,82	—,61 29,28	—,62 29,76	—,63 30,24	—,65 31,20	—,66 31,68	—,67 32,16	—,69 33,12	
„ 16 bis 18 Jahre...	—,48 23,04	—,48 23,04	—,49 23,52	—,50 24,—	—,52 24,96	—,53 25,44	—,54 25,92	—,55 26,40	—,56 26,88	—,58 27,84	—,59 28,82	—,60 28,80	
„ unter 16 Jahren...	—,42 20,16	—,42 20,16	—,43 20,64	—,44 21,12	—,45 21,60	—,46 22,08	—,47 22,56	—,48 23,04	—,49 23,52	—,50 24,—	—,51 24,48	—,53 25,44	

Der Mindestlohn für die Woche ist berechnet: Stundenlohn mal 48 Arbeitsstunden; zum Beispiel bei 15% Orlzuschlag: M. 1,33 × 48 = M. 63,84.

	Akkordlohn (Mindestlohn und 10% Zuschlag) beträgt in Orten mit Orlzuschlag von											
	0%	2%	5%	7½%	10%	12½%	15%	17½%	20%	22½%	25%	
	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche	Stunde Woche
Gelernte Männer über 20 Jahre...	1,28 61,44	1,31 62,88	1,34 64,42	1,38 66,—	1,41 67,58	1,44 69,17	1,46 70,22	1,50 71,81	1,53 73,39	1,56 74,98	1,60 76,56	
„ unter 20 Jahren...	1,03 49,44	1,06 50,69	1,09 52,27	1,11 53,82	1,13 54,38	1,17 56,77	1,19 57,02	1,21 58,08	1,24 59,66	1,27 60,72	1,30 62,30	
Gehörbeiter über 20 Jahre...	1,03 49,44	1,06 50,69	1,09 52,27	1,11 53,82	1,13 54,38	1,17 56,77	1,19 57,02	1,21 58,08	1,24 59,66	1,27 60,72	1,30 62,30	
„ 18 bis 20 Jahre...	—,85 40,80	—,87 41,71	—,89 42,77	—,91 43,83	—,94 44,88	—,96 45,94	—,98 46,99	—,99 47,52	1,01 48,58	1,03 49,63	1,06 50,69	
„ 16 bis 18 Jahre...	—,68 32,64	—,70 33,79	—,71 34,32	—,74 35,88	—,75 35,90	—,77 36,96	—,78 37,49	—,80 38,54	—,81 39,07	—,83 40,13	—,86 41,18	
Arbeiterinnen über 20 Jahre...	—,68 32,64	—,70 33,79	—,71 34,32	—,74 35,88	—,75 35,90	—,77 36,96	—,78 37,49	—,80 38,56	—,81 39,07	—,83 40,13	—,86 41,14	
„ 18 bis 20 Jahre...	—,61 29,28	—,63 29,57	—,64 30,62	—,65 31,15	—,67 32,21	—,68 32,74	—,69 33,26	—,72 34,32	—,73 34,85	—,74 35,38	—,76 36,43	
„ 16 bis 18 Jahre...	—,53 25,44	—,54 25,87	—,55 26,40	—,57 27,46	—,58 27,98	—,59 28,51	—,61 29,04	—,62 29,57	—,64 30,62	—,65 31,15	—,66 31,68	
„ unter 16 Jahren...	—,48 23,08	—,47 22,70	—,48 23,28	—,49 23,76	—,51 24,29	—,52 24,82	—,53 25,34	—,54 25,87	—,55 26,40	—,56 26,92	—,58 27,98	

Die Akkordlöhne sind berechnet durch 10% Zuschlag zu den Mindeststunden- beziehungswise Mindestwochenlöhnen.

Die Aufstellung von Akkordstundenlöhnen soll eine Erleichterung geben bei der Berechnung des Verdienstes in Hälften, wo teilweise in Akkord und Lohn gearbeitet wird; zum Beispiel in Orten mit 15% Orlzuschlag: 20 Stunden Akkord = 20 × 146 = M. 29,20, 28 Stunden Lohn = 28 × 133 = M. 37,24, zusammen M. 66,44.

Mit der Konditorinnung zu Essen

wurde nachstehender Vertrag über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse abgeschlossen:

§ 1. Die Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und muß in die Zeit von morgens 7 bis abends 8 Uhr fallen. Die Pausen dürfen 2 Stunden nicht überschreiten.

§ 2. Die Löhne gelten als Wochen- und Minimallöhne. Die Lohnzahlung erfolgt in jeder Woche Freitag. Die Löhne betragen für den ausgelernten Gehilfen bis zum 18. Lebensjahr M. 50, vom 18. bis zum 22. Lebensjahr M. 65, über 22 Lebensjahre M. 80, in leitender Stellung M. 90. Wo Kraft und Logis gewährt werden, können dafür M. 80 für 7 Tage im Zugung gebracht werden.

§ 3. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden; sind sie dennoch notwendig, so werden sie mit 25% Aufschlag pro Stunde vergütet. Gelegentlich erlaubte Sonntagsarbeit wird mit M. 2 pro Stunde bezahlt.

§ 4. Mit Rücksicht auf die bestehende große Arbeitslosigkeit der Gehilfen darf während der Vertragsdauer nicht mehr als die gesetzlich zulässige Zahl von Lehrlingen gehalten werden. Neue Lehrlinge dürfen während der Vertragsdauer grundsätzlich nicht eingestellt werden. Kriegsteilnehmer dürfen nur in dem Falle Lehrlinge einstellen, wenn ihnen aus Betrieben, die über die gesetzliche Anzahl Lehrlinge beschäftigen, Lehrlinge nicht überwiesen werden.

§ 5. Sämtlichen Gehilfen wird nach einjähriger Beschäftigungsdauer 1 Woche Ferien unter Vorbehalt des Lohnes gewährt. Verbergütung an Stelle der Ferien ist nicht zulässig. Die Ferien müssen in die Zeit von 1. Mai bis 1. Oktober fallen.

§ 6. Der Lohn wird den Gehilfen weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ar der Arbeit verhindert sind. Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt: Nach einer Beschäftigungsdauer von 1 Monat bis zu 1 Jahr 3 Tage, über 1 Jahr 1 Woche. Ein Lohnabzug findet ferner nicht statt bei Geburten, Sterbefällen und schweren Erkrankungen in der eigenen Familie bei einer Veräumnis bis zu 1 Tage.

Um den älteren Gehilfen die Arbeitsmöglichkeit zu gewährleisten, muß in Betrieben, wo mehrere Gehilfen beschäftigt werden, unter 3 Gehilfen 1 mindestens über 25 Jahre alt sein.

§ 7. Es ist den beschäftigten Gesellen untersagt, für sich selbst oder für andere Betriebe Geschäfte abzuschließen und Bestellungen auszuführen. Der Meister ist verpflichtet, seinen Gesellen zu beschäftigen, der anderweitig in Arbeit steht.

§ 8. Kriegsbeschädigte, die in Essen ansässig sind oder vor dem Kriege hier beschäftigt waren, sollen nach Möglichkeit alle eingestellt werden. Im Sommer sind im Eisfriere keine weiblichen Arbeitskräfte zu verhindern. Hausdiener dürfen keine technischen Arbeiten verrichten.

§ 9. Schätzgeräte werden auf Wunsch der Berufsgenossenschaft vom Meister gestellt. Die Gesellen sind verpflichtet, sich ihrer zu bedienen, auch ohne daß für jeden einzelnen Fall eine besondere Aufsichtserregung erfolgt; sie haben sich vor jedesmaligem Gebrauch von der Zuverlässigkeit der Geräte zu überzeugen.

§ 10. Für den Fall, daß aus den vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten entstehen, sind die Streitfälle einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die aus je 2 Mitgliedern der Vertragsparteien und einem unparteiischen Vermittler zu bestehen hat. Die Schlichtungskommission hat innerhalb 3 Tage, nachdem sie von einer der Vertragsparteien angerufen worden ist, zusammenzutreten; die Entscheidung der Schlichtungskommission ist endgültig. Die entstehenden Kosten treten die Parteien zu gleichen Teilen.

§ 11. Die Gnauka empfiehlt ihren Mitgliedern, offene Streit bei dem kommenden Arbeitsnachweis an-

zumelden und von diesem die nötigen Arbeitskräfte zu beziehen.

§ 12. Der Tarif läuft vom 15. Februar 1919 bis 1. August 1919. Erfolgt 1 Monat vor Ablauf von seiner Seite der vertragsschließenden Parteien eine Kündigung, so läuft der Vertrag jeweils 1 Vierteljahr weiter, bis eine solche Kündigung erfolgt.

Essen a. d. St. S. März 1919. (Mitterjährl.)

Bewegung der Konditoren in Cassel.

Am 27. Februar tagte im Restaurant „Zum Friedrichsplatz“ eines vom Casseler Konditorgehilfenverein einberufenen Versammlung, die von fast allen am Orte beschäftigten Gehilfen besucht war. Zum ersten Male seit Bestehen des Vereins stand ein Punkt zur Beratung, der eine hochwichtige Frage beschiedeln wollte. Unser Kollege Kaschel sprach über: „Ist es notwendig, daß sich die Konditorgehilfen organisieren?“ Der Redner war überzeugend nach, daß zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Konditorgehilfen ein fechter Zusammenschluß in der Berufsorganisation, dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, von großer Notwendigkeit sei. Er erfuhr die Gehilfenheit, geschlossen zur Organisation überzutreten, um auch für die Essener Konditoren die Vorteile zu erringen, die schon in vielen Städten des Reiches erzielt worden sind. In der Diskussion wies Kollege Breinlich noch darauf hin, daß durch den Beitritt zum Organisation das Zusammenhang zwischen den Gehilfen und den Arbeitgebern nicht leidet würde, sondern noch gefördert werden könnte. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Keller, dankte dem Referenten für die Ausführungen und erklärte, daß auch er erkenne, daß die Organisation beitreten sei, die Interessen der Gehilfen nicht, man auch den Nutzen haben müsse, den Anschuß zu empfehlen. Der Vorschlag „Weitertritt“ des Vereins zum Verband der Bäcker und Konditoren wurde darauf mit 2 Stimmen Mehrheit abgelehnt; aber alle Kollegen, die für Aufschluß gestimmt hatten, traten sofort der Organisation bei. Am Schlussh

entfallen. In Betrieben, in denen keine Gesellen beschäftigt sind, darf nur 1 Lehrling eingestellt werden.

Zum Abschluß der bestehenden Maßnahmen verpflichtet sich die Männerzunft, nachstehende Maßnahmen in die Wege zu leiten:

a) Die Männer verpflichtet sich, den vom Zentralverband beim höchsten Lebensmittelamt gestellten Antrag, betreffend Mehrlohnerteilung, zu unterstützen.

b) Die Männer führt bezüglich Einschränkung der Lehrlingshaltung eine vorzeitige Gesellenprüfung von etwa 43 zu Ostern 1919 zur Prüfung auszufösenden Lehrlingen herbei.

c) Die Männer verpflichtet sich, unter Wahrung der geschlossenen Lehrverträge, innerhalb der einzelnen Betriebe einen Ausgleich der darin beschäftigten Lehrlinge dadurch herzustellen, daß nicht mehr Lehrlinge als bezahlte Gesellen beschäftigt werden.

d) Schlußbeschuß: Die bestehende Vereinbarung tritt mit dem 24. Januar 1919 in Kraft, so daß die Erhöhung der Löhne erstmals bei der Lohnzahlung am 31. Januar 1919 eintritt.

Die Aufhebung und Abänderung dieser Vereinbarung erfolgt durch die Beitragsabfertigenden nach vorher erfolgter Mitteilung von 14 Tagen. (Unterschriften.)

Abschluß der Lohnbewegung in Liegnitz.

Nochmals in den letzten Wochen die Liegnitzer Männergesellen sich in mehreren Versammlungen, welche gut besuchten und in welchen Bezirksleiter Bosse, Breslau, sprach, ihre zweckr. Lage geschildert hatten und alle der Organisationsbeamten waren, wurde in eine Lohnberichtigung eingetreten.

Der Lohnarbeitsrat wurde am 16. Februar an den Führungs-Vorstand eingereicht; es fand zugleich eine Verhandlung mit demselben statt.

Am 27. Februar fand nun eine besondere Generalversammlung der Liegnitzer Männerzunft statt, in welcher die Regelung der Lohnberichtigung und die Unterbringung von arbeitslosen Männergesellen auf der Tagesordnung stand.

Eingeladen waren zu dieser Versammlung ein Vertreter des Magistrats Liegnitz, der Syndikus des Handwerkskammer, die Lohnkommission und Kollege Bosse. Letzterer erinnerte die Meister eindringlich an die Pflicht, welche sie heute gegenüber den Gesellen haben. Nach einer kurzen Debatte und nochmals der Vertreter des Magistrats und der Direktor Peltan aus der Liegnitzer Brotsfabrik in verschiedener Weise gesprochen hatten und für Abdruck eines Tarifvertrages eingetreten waren, wurde der Tarif mit allen gegen eine Stimme angenommen. Anwesend waren über 100 Männermeister. Ferner wurde die Einstellung der arbeitslosen Männer dadurch geregelt, daß man die Mehrlohnerteilung fortgingt. Am 28. Februar fanden darauf noch die Verhandlungen mit der Leitung der Brotsfabrik statt und wurde durch dort eine Einigung erzielt und der Tarif abgeschlossen. In diesem Vertrage wurden Verbesserungen von M 7 bis M 18 pro Woche erzielt.

Datum nun vorwärts, ihr Liegnitzer Kollegen, das Eis ist gebrochen. Auf zu neuen Daten und neuen Siegen.

Die Stellung der Führung des Germaniaverbundes zu einer Arbeitsgemeinschaft

Der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer war definitiv bisher eine sehr abwartende und verzögerte um Monate alle Schritte, die von unserer Seite zu zentralen Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen vorgeklappt worden waren. Unter dem Druck der ganzen Verhältnisse schaute sich nun eine Wandlung der Amtshabten der leitenden Männerzünften vorzubereiten. In der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes am 25. Februar hat man, wie in dem Bericht zu lesen ist, zu der Frage Stellung genommen. Es heißt da:

„Da der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands die Regierung wirtschaftlicher und sozialer Fragen vom Reichsamt für militärische Demobilisierung und vom Reichsarbeitsamt übertragen worden ist, hat der Vorstand einen Vertreter dieser Arbeitsgemeinschaft gesandt. Erfinden ist Herr Böckler, der über die Ziele und Zwecke der Arbeitsgemeinschaft berichtet. Um besonders die Bildung von zwangsweisen Arbeitskammern zu verhindern, wie jolche jüchen für die Bergbauindustrie erachtet würden, hält der geschäftsführende Vorstand einen Anschluß an die auf freiwilliger Basis gegründete Arbeitsgemeinschaft für ratsam. Vorher sollen aber unter Zusendung des Materials die Zweigverbände um schnelle Auflösung erachtet werden.“

Auf die im vorherigen Protokoll den Herren Zweigverbandsvorständen übermittelte Bitte, umgehend dem Bureau des Germaniaverbundes zu melden, in welchen Sitzungen ihres Zweigverbandes im Jahre 1918 Tarifverträge bestanden, haben nur die Zweigverbände Rheinland und Schwaben im vorneinenenden Sinne berichtet. Die anderen Zweigverbände werden ziemlich geben, nunmehr umgehend zu antworten.“

Es wurde allerdings auch die höchste Zeit, daß sich die Herren eines andern befärmten. Sie werden jedenfalls inzwischen eingehen haben, daß die Arbeiterschaft, wenn es nicht anders sein soll, auch ohne zentrale Vereinbarungen sich ihre Rechte zu erlangen versucht und daß dann nur der Nachteil eintritt, daß das Gewerbe aus den Lohnbewegungen überhaupt nicht herauskommt. Hören Ich also die Geschäftsführer auf ihren nächsten Beisammenvorstandssitzung in Berlin, die leider erst für Ende April oder Anfang Mai in Aussicht genommen wurde, recht ernstlich mit der Frage beschäftigen, wie auf ihm Eltern Wege eine Grundlage zu Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse für das ganze Gewerbe gesetzen werden kann.“

Die Entwicklung unseres Verbundes im zweiten Halbjahr 1918.

Wie nach den Erfolgen der beiden letzten Monate im Vorjahr nicht anders zu erwarten war, mußten wir im gesamten zweiten Halbjahr ganz bedeutende Fortschritte zu verzeichnen haben. An der erheblich höheren Zahl, gegen das erste Halbjahr, von 13 027 Neuannahmen sind alle Bezirke mehr oder weniger beteiligt. Ungünstig beeinflußt wird das Resultat durch den Bezirk Straßburg, aus dem wir die letzten 3 Monate des Jahres 1918 keine Berechnungen hereinbekamen. Und dennoch hat Straßburg noch einige Aufnahmen mehr zu verzeichnen als im ersten Halbjahr. Hinzuweisen die Bezirke an dem Aufschwung beteiligt sind, lehrt die Tabelle.

An dem Mehr von Beiträgen sind außer Dresden und Straßburg ebenfalls alle Bezirke beteiligt. Warum Straßburg zurückging, ist ja oben bereits gesagt worden. Das Dresden als einziger Bezirk keinen Aufschwung an Beiträgen

zu verzeichnen hatte, ist eine für die Gesamtorganisation recht unerfreuliche Erscheinung. In einem Bezirk, der wohl in der Fabrikbranche die meisten organisationsfähigen Arbeiter und Arbeitnehmer aufweist, dürfte dieses nicht feststellen sein. Unerfreulich ist ferner der geringe Aufschwung von nur 15 Beiträgen mehr gegen das erste Halbjahr im Bezirk München.

Am ersten Stelle steht in bezug höheren Umsatzes an Beiträgen der Bezirk Berlin, dann folgen Hamburg, Herford, Frankfurt a. M. und Hannover. Dennoch sind fast in allen Bezirken noch Zahlstellen vorhanden, die sogar Rückgang an Beiträgen aufweisen.

Es wäre zu wünschen, daß wir im kommenden Halbjahr von allen Bezirken eine Aufschwungsbewegung in noch weit höherem Maße berichten könnten. Planmäßige Ein- und Ausklassierung mößt hätte das Fehlende nachholen.

Bezirk	1917	1918	1918	Bezirk	1917	1918	1918
					Durchschnitt pro Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Bremen	—	—	41	Bremen	49	3738	55
Danzig	8	604	149	Berlin	21	2631	44
Dresden i. Pr.	11	472	18	Denkendorf	5	277	4
Summa	19	1076	4	Summa	75	5546	-103
Bezirk Bremen.				Bezirk Berlin.			
Braunschweig	—	—	—	Braunschweig	49	3738	55
Dortmund	8	593	149	Berlin	21	2631	44
Frankfurt a. M.	11	429	—	Denkendorf	5	277	4
Summa	19	1076	4	Summa	75	5546	-103
Bezirk Bremen.				Bezirk Bremen.			
Bremen	56	3612	74	Bremen	75	5546	103
Brilon	1	388	1	Dortmund	76	578	12
Waldenburg	7	290	6	Duisburg	8	540	7
Summa	64	3080	81	Gießen a. d. Rhine	14	1568	10
Bezirk Bremen.				Gießen a. d. Rhine	14	1568	10
Cottbus	—	17	—	Gießen a. d. Rhine	14	1568	10
Köthen i. S.	5	122	2	Gießen a. d. Rhine	14	1568	10
Gotha	12	761	5	Gießen a. d. Rhine	14	1568	10
Hannover	16	847	15	Gießen a. d. Rhine	14	1568	10
Sagan-Sorau	4	251	3	Gießen a. d. Rhine	14	1568	10
Spremberg i. d. S.	2	108	3	Gießen a. d. Rhine	14	1568	10
Weißwasser	4	128	—	Gießen a. d. Rhine	14	1568	10
Zittau	1	138	2	Gießen a. d. Rhine	14	1568	10
Summa	45	1807	32	Summa	75	5546	54
Bezirk Bremen.				Bezirk Bremen.			
Cottbus	—	17	—	Braunschweig	49	3738	55
Köthen i. d. S.	5	122	2	Braunschweig	21	2631	44
Gotha	12	761	5	Braunschweig	5	277	4
Hannover	16	847	15	Braunschweig	5	277	4
Sagan-Sorau	4	251	3	Braunschweig	5	277	4
Spremberg i. d. S.	2	108	3	Braunschweig	5	277	4
Weißwasser	4	128	—	Braunschweig	5	277	4
Zittau	1	138	2	Braunschweig	5	277	4
Summa	45	1807	32	Summa	75	5546	54
Bezirk Bremen.				Bezirk Bremen.			
Berlin	161	19893	155	Braunschweig	49	3738	55
Brandenburg	1	596	1	Braunschweig	21	2631	44
Borsigwerke	4	102	—	Braunschweig	5	277	4
Dresden	18	1312	26	Braunschweig	5	277	4
Summa	200	2110	190	Summa	75	5546	54
Bezirk Bremen.				Bezirk Bremen.			
Berlin	161	19893	155	Braunschweig	49	3738	55
Brandenburg	1	596	1	Braunschweig	21	2631	44
Borsigwerke	4	102	—	Braunschweig	5	277	4
Dresden	18	1312	26	Braunschweig	5	277	4
Summa	200	2110	190	Summa	75	5546	54
Bezirk Bremen.				Bezirk Bremen.			
Berlin	161	19893	155	Braunschweig	49	3738	55
Brandenburg	1	596	1	Braunschweig	21	2631	44
Borsigwerke	4	102	—	Braunschweig	5	277	4
Dresden	18	1312	26	Braunschweig	5	277	4
Summa	200	2110	190	Summa	75	5546	54
Bezirk Bremen.				Bezirk Bremen.			
Berlin	161	19893	155	Braunschweig	49	3738	55
Brandenburg	1	596	1	Braunschweig	21	2631	44
Borsigwerke	4	102	—	Braunschweig	5	277	4
Dresden	18	1312	26	Braunschweig	5	277	4
Summa	200	2110	190	Summa	75	5546	54
Bezirk Bremen.				Bezirk Bremen.			
Berlin	161	19893	155	Braunschweig	49	3738	55
Brandenburg	1	596	1	Braunschweig	21	2631	44
Borsigwerke	4	102	—	Braunschweig	5	277	4
Dresden	18	1312	26	Braunschweig	5	277	4
Summa	200	2110	190	Summa	75	5546	54
Bezirk Bremen.				Bezirk			

Lohn- und Arbeitsverhältnisse trefflich geregelt. Auch für die Kleinbetriebe muß es nun möglich werden, dasselbe zu tun. Um das erreichen zu können, ist es notwendig, daß alle Verbandsmitglieder auf dem Posten sind und rege mitarbeiten für die Ausbreitung der Organisation.

Hannover. Die Kollegen der Bäckerei Hannover werden auf das Inserat in der heutigen Nummer dieser Zeitung verzichten.

Generalversammlungen.

Wien. Am 28. Februar tagte die Generalversammlung, die gut besucht war. Aus dem Geschäfts- und Haushaltbericht geht hervor, daß bis zur politischen Unruhezeit die Organisationsarbeit infolge der Einberufung zum Heeresdienst und verschiedener anderer Umstände brachlag und daher auch die Entwicklung nicht der Erwartung entsprechend erzielt werden konnte. Neben dem 9. November kommt für die Bäcker- und Konditorenorganisation der 2. November als bedeutend denkwürdiger Gedächtnstag in Betracht. Am 20. November 1918 fanden die Befreiungsaufträge des Nachbaudienstes erlassen, welche am 15. Dezember in Kraft trat und die Bäcker aus der Knabenhälfte der Nacharbeit und von der Sonntagsarbeit befreite. Seit diesen politischen Umwälzungen sind viele Fortschritte erzielt worden. Eine große Gefahr bildet die große Arbeitslosigkeit, welche Bezirksteile überwältigt. Wohl haben die Arbeitgeber die Wiedereinführung der Kriegsleistungserklärung angezeigt, gebauten haben das nur die Großbetriebe; die Kleinbetriebe arbeiten zum größten Teil mit Lehrlingen. Daher ist eine umfangreiche Nachverteilung dringend notwendig. Auf Antrag der Mitglieder wurde der Befreiungsauftrag einstimmig Entfernung erlaubt. Ein Vorstandesmittag auf Anstellung eines weiteren Lokalbeamten wurde angenommen, ebenso ein Antrag den Vorstand auf 11 Personen zu verstärken. Durch den Krieg hat die Bäckerei 82 Kollegen verloren. Die Gemeinschaften betragen M 13 638,80, die Ausgaben M 10 134,46; Kostenüberschuss M 3504,34. Die Vorstandschaft ergriff die Wiederwahl der alten Kollegen, jedoch rückte die Wahl zurück, 5 Kollegen wurden neu hinzugewählt. Die Abonnenten werden wieder gewählt. Die Vertretung im Arbeiterrat wurde entsprechend der anliegenden Zahl der Mitglieder und der Beschäftigten vertheilt. Des Weiteren wurde ein Antrag angenommen, wonach für die Bäckerei von Wiesbaden v. M. für sämtliche männlichen Mitglieder mit Ausnahme der Lehrlinge nur die höchste Beitragsstufe, einschließlich 10 % Lokalbeitrag von M 1,40 pro Woche im Feste kommt. Beiträge niedrigere Stufen werden nun verbotet. Nachdem das Unternehmen die verhöhrten und gefallenen Bäckereien in ähnlicher Weise gegeben hat, wurde die Versammlung geschlossen.

Freiburg i. Br. Am 26. Januar und am 10. Februar fand unsere sehr gut besuchte Generalversammlung statt. Kollege Niedl eröffnete zunächst einen ausführlichen Bericht über die Bäckerei während des Krieges. Aus seinem Bericht ging hervor, daß sie trotz der außerordentlich hohen Zahl der Einberufungen nicht nur standhielt, sondern daß sogar gelang, die Mitgliederzahl zu erhöhen. Nachdem bei den Bäckern nichts alles organisiert war, zeigten sich Erfolge in der Kaufmannshälfte. Dort war trotz jahrelanger mühsamer Arbeit bis dahin nichts erreicht worden. Obgleich heute auch diese Erfolge, die über 100 Arbeiter und Arbeitnehmer bekräftigten, wegen Mangels an Rohmaterial stillliegen, konnten wir trotz allem darüber unsere Bestände halten und zum Teil erweitern. Wir kommen vom Jahresbeginn, der zugleich das Kriegsende zu bedeuten hat, mit Zivil- und Freiheit vor unsere aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen hinzutreten mit dem Bemühen, alles getan zu haben, um ihnen das Haus, das sie unfehlbar verlassen mussten, in gutem Zustand wieder zurückzugeben und ihnen die Hoffnung, daß nun alle wieder an dem weiteren Nutzen und Leben fortan mitarbeiten, damit die Zeit nicht fern zu, wo der letzte Kollege und die letzte Person Mitglied der Geschäftsbewegung sein wird. Der Geschäftsbereich des letzten Geschäftsjahrs ergab: Am Berichtsjahr standen statt 11 Vorstandesmiträgen, 6 Vorsitzberichterstattungen, 2 öffentliche, 3 General- und 35 Betriebsversammlungen. 81 neue Abonnenten waren die Frucht. Es gibt tatsächlich keine neuen Berufsanträger, in dem wir nicht eine Anzahl Mitglieder hätten. Vor Ruhe und Ruhm hat es uns verholfen, überall Deuerungszulagen zu erlangen. Erfreulicherweise ist die Nacht- und Sonntagsarbeit hier endgültig erledigt. Diese Tatsache ermöglicht es nun auch dem Bäcker und dem Konditor gehilfen, als Menschen leben zu können. Auch die Einführung des Statistikenabganges darf uns alle mit hoher Freude erfüllen. Hoffentlich bleibt die Arbeitserhaltung dauernd im Gange, dirige schon lange gesetzten Erwartungen. Leider mußte auch die Zahlheit dem Weltkrieg viele Opfer bringen. So getöteten und vermissten gemeldet: Kässler, Jocher, Lam, Guschner, Schmid, Hanger, Till, Winterhalter, Auer, Kunz, Käth Weißer, Möhmer, Otto Minster, Rudolf Senn. Die Versammlung schreibt das Andenken der Gefallenen durch Erbitten von den Eltern. Anlässlich an den Geschäftsbereich gab Niedl auch den Schriftverband. Morden wurden insgesamt 373 verurteilt gegen 3558 im Vorjahr. Eine Gemeinschaftsaktion von M 2291,14 nicht eine Gemeinschaftsaktion von M 1961,71 unterscheidet, in das ein Abonnement von M 279,09 verhältnisvoll Unterstützungen wurden M 40,15 ausgezahlt. Die Abrechnungen wurden von den Revieren getrennt und beauftragten dieselben, den Revisor zu entlohen. Die Revisoren zögerten: Niedl erinnerte, Gladner zweiter Vorsitzender, Kopp erster. Biegel zweiter Revisor; Vare, Schellen und Enzmann Bäckerei Bielefeld, Gomber und Dieterle Bäckereien; Erasmus, Hermann, Bäckerei und Konditorei Antickelegierter. Niedl behandelte noch die Wichtigkeit der Nachbarschaft. Auch hier ließ eine anstrengende Diskussion ein, um zu zeigen, daß die Wichtigkeit dieser Einrichtung voll erkannt wurde. Mit einem leidigen Appell an die Bäcker, im neuen Geschäftsjahr recht fleißig mitzuarbeiten, formte die Generalversammlung geschlossen.

Bäcker.

Coburg. Am 20. Februar fand die öffentliche Bäckerversammlung statt, in der Bäckerei Coburg unter dem Vorsitz des Bäcker- und Konditorenvereins verhandelt wurde.

Da in ganz Coburg außer den Konkurrenzbetrieben nur 7 Geschäfte arbeiten, aber 40 Lehrlinge ausgebildet werden, hatte der Vorstand der Bäckerei auch die Lehrlinge mit eingeladen, und es waren auch fast alle da. Auch der Innungsvorstand und der Vorstand des Konkurrenzvereins, als Vertreter des größten Bäckerbetriebes am Ort, waren anwesend. Steger sprach die neuen Gelehrten in unserm Beruf, die während des Krieges und nach der Revolution erlassen worden sind. Auch wies er auf die Bedeutung der Fachausbildung hin und erläuterte zum Schlusse einen Arbeits- und Lohnkatalog, wie wir ihn jetzt mit fast allen Firmen abgeschlossen haben und noch abzöligen werden. Er erneuerte die Meister und Gehilfen, welche daran zu seien, um auch in Coburg zu einem Tarifabschluß zu kommen; denn nur dadurch könne ein gleichwertiges Zusammenarbeiten zwischen Meistern und Gehilfen für die Zukunft gewährleistet werden. In der Diskussion entwickelte der Obermeister recht sonderbare Ansichten. Er sagte, wir brauchen in Coburg keinen Tarifabschluß; denn hier leben die Meister und Gehilfen in gutem Einvernehmen. 20 Jahre wäre schon ein Tarifabschluß da, aber der hätte noch nicht zusammenzutreffen brauchen, und bezüglich der großen Lehrlingszahl wäre es doch so, man könnte es doch den jungen Leuten nicht verbieten, wenn Bäcker werden wollen. Ein Tarif wäre nicht nötig; denn das würde nur ein Kapitel werden. Ein anderer Meister erklärte aber, daß die Lehrlingsfrage doch geregelt werden müsse; der Handwerkskammervorsteher, Herr Feiser, habe immer vier und fünf Lehrlinge und nur einen Gehilfen; das müsse unbedingt geändert werden.

Doch verprach er eine Nachprüfung der Frage. Die Versammlung fügte einen Beifluß, welcher dem Nachwuchsunterbreitet werden soll. Zum Punkt "Tarifabschluß" führte Lehmann aus, daß man sich in Coburg schon seit Dezember mit dem Tarif beschäftigt, und daß wir jetzt endlich zum Abschluß kommen müßten, um nicht Gefahr zu laufen, daß wir von den Meistern noch schlechtere Verhältnisse angeboten bekommen. Als Lohn wurden dann von der Versammlung M 70 gefordert, in Betrieben mit zwei Schichten M 75, für Auszubildende im ersten Jahre M 60. Bezeichnende höhere Löhne dürfen nicht getestzt werden. Hanen führte zum Schlusse noch an, daß die Arbeit des Nachwuchses deshalb eine sehr schwere sei, weil der Vorsteher kein Importeur und bei einer Abstimmung der Sieg liegt bei den Meistern ist. Dresden viele arbeitslose Gelehrte gegenüber waren, was die Gehalte mit einer sehr möglichen. Noch immer stehen sehr viele Gehilfen der Organisation fern; denen möchten wir zuruhen: Wollt Ihr Eure Lage verbessern und geordnete Verhältnisse haben, dann hinein in den Verband!

Wadersloh. Unter reger Beteiligung fand hier am 2. März unsere zweite Mitgliederversammlung statt. Kollege Kopp machte die erfreuliche Mitteilung, daß endlich die Verhandlungen zu Münster zu unseren Gunsten verlaufen; die verherrlichten Bäcker erhalten M 78 pro Woche und die untersteuernden M 72. Werner erzielte Nachzählung vom 1. Dezember 1918 bis zum 1. März 1919. Wir haben den Erfolg mit tatkäffiger Hilfe des Hauptvorstandes und unserer Bezirksleiters Specht sowie des Vorsitzenden Kopp erzielen. Und nun haben wir gelöst, alles das zu erringen, was wir weiter für nötig erachten. Die Gründung des Arbeitsnachwuchses wurde nochmals verabschiedet werden. Kollege Preising stellte noch den Antrag, daß nach unserem ersten Erfolg jedes Mitglied M 3 der Lokalfeste überreichen sollte, was mit freudiger Zustimmung aufgenommen wurde.

Düsseldorf. Am 2. März fand bei Kühl, Deutsche Straße 26, die Monatsversammlung statt. Es wurden in der Versammlung 3 Kollegen aufgenommen, so daß die Mitgliederzahl in kürzer Zeit auf 80 gestiegen ist. In den Radikalitätskämpfern wurden gewählt Otto König, Ernst Szameit, M. Merzineit. Zum Punkt "Tarifverträge" wurde festgestellt, daß es dringend notwendig ist, der Junge einen Tarif vorzulegen, damit die Lehrlingszulassung eingeschränkt wird, da verschiedene Betriebe 3 bis 4 Lehrlinge und keinen Gehilfen haben. Dann wurde zu einer Betriebsversammlung der Garnisonbäcker Stellung genommen. Von Bäckermeister war der Antrag gestellt, daß 4 ältere Kollegen, die nach der Ansicht des Herrn Bäckermeisters zu jähren sind, entlassen werden sollen. Die Kollegen erforderten einstimmig, daß dem Bäckermeister die Leute bei der Einstellung nicht zu überreden wären, sondern er jetzt, wo der Arbeitsmarkt überfüllt ist. Es wurde beschlossen, daß die 4 Kollegen nicht entlassen werden sollen, da sie, falls ihnen die Arbeit zu schwer fällt, den allein gehen werden. Man kann hier wieder einmal sehen, wie die Leute einfach auf die Straße gesetzt werden wollen. Darum, Kollegen, an die Arbeit zum Aufbau unserer Organisation! Denkt nur durch Einigkeit kann man zum Augen der gejagten Kollegenarbeit etwas erreichen. Allen Kollegen, die dem Verband noch fernstehen, rufen wir zu: nicht lange hoffnen und bedenken, sondern unser Recht angriffslöscher! Drisch gewagt, ist halb gewonnen!

Bautzen. Eine importante Versammlung der arbeitslosen Bäckergesellen von Bautzen und Umgegend fand hier am 21. Februar statt. Die Beteiligung war groß. Die noch nie erlebte Höhe von 160 Personen war. Die Bäcker der Dörfchen redet eine zu eindringliche Spreche und berichtet die kleinen Kollegen von der Notwendigkeit des Zusammenhaltes in der Organisation überzeugt. Dies kam auch in der Versammlung zum Ausdruck. Es wurde allgemein ergrüßt, daß ein großer Teil Bäckermeister, der Gehilfenleiter und Gehilfen sowie mit Lehrlingen arbeitet. In einer Resolution wurde beschlossen, dem zuständigen Nachbarschaften den Auftrag zu geben, dafür zu wirken, daß die Befreiung von der Einstellung von Gehilfen abhängig gemacht wird. Eine Petition an den Kai der Stadt fordert dichten auf, unverzüglich Schritte einzuleiten, um gemeinsam mit dem Nachbarschaften der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Die Versammlung zeigte eine Annahme von 30 Kollegen in die Organisation. Wir begrüßen sie als neue Kämpfer in unsern Reihen.

Am Interessentreffen.

Bäckermeister in der deutschen Nationalversammlung. An der deutschen Nationalversammlung fanden folgende Bäckermeister: 1. Franz Bäuerle, Obermeister der Bäckerinnung Kreisstadt Darmstadtische Bäckerartei. 2. Adelbert Binder, Adjunkt früherer Bäckermeister, Ludwigshafen am Rhein (Sieg). Bäckerinnung. 3. Wilhelm Körber, Kreisobermeister der Bäckerinnung Ahrweiler im Kreis Kleuskirche Bäckerartei. 4. Josef Edelbrecht, Obermeister der Bäckerinnung Straubing in Bayern. Bäckerei Bäckerartei. Binder, Körber und Edelbrecht gehören dem Reichstag an. Das Reichstagsabgeordnete Engel-Bäuerle ist im Landdirektor. Die Delegierten waren ferner ausgewählte Bäckermeister aus verschiedenen Städten: Schreiber Hof, Chemnitz (Sachsen), und Darmstadt (Hessen).

Sozialpolitisches.

Eine Distriktskasse für gewerbliche Unternehmungen beim Demobilisationsamt Berlin, Leipziger Straße 119/20, eröffnet, um die Fortführung bezw. Sichererhaltung gewerblicher Betriebe und die Sicherstellung der Arbeitserhaltung zu unterstützen, vor allem durch Garantien und Verbände ebenfalls auch durch Errichtung von Stützpunkten. Den Unternehmern wird unterstellt, daß sie ihre Arbeitskosten im Einvernehmen mit der Arbeitgeberkasse bezw. den Nachzugsgruppen festsetzen, daß sie eine bestimmte Arbeitnehmerzahl verpflichten und daß sie die Sichererhaltung ihrer Betriebe durch die Gewerbeverbände jeden gewünschten Grad gewahren.

